



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 17.06.2019

Jahrgang/Nummer XXXXVIII/26

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-9300.5

Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2019 (01.01.2019 bis 31.12.2019) sind gemäß § 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen am 1. Juli 2019 fällig.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid zu entnehmen („Zahlungsbetrag zum 01.07.2019“), den Mitte März 2019 alle Grundstückseigentümer erhalten haben.

Falls Sie über die fällige Abfallentsorgungsgebühr kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie bitte bis spätestens 1. Juli die Jahresgebühr für 2019 auf eines der folgenden Konten des Landkreises Kitzingen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06 (BIC: BYLADEM1SWU) oder
- VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84 (BIC: GENODEF1KT1).

Verwenden Sie dabei unbedingt das auf Seite 1 des Bescheides (in der Mitte) angegebene Kassenzeichen.

Soweit Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 1. Juli 2019 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen gerne unter den Telefonnummern 09321 928-1202 (Frau Richmond) und 09321 928-1203 (Frau Ruß).

Um die bei verspäteter Zahlung anfallenden Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist der für Sie bequemste Zahlungsweg und gleichzeitig unterstützen Sie ein effizientes Verwaltungshandeln. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie völlig risikolos und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem veranlagten Grundstück geändert haben, bitten wir, dies unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 12, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, schriftlich mitzuteilen.

Außerdem bitten wir für die korrekte Gebührenveranlagung wichtige Änderungen mitzuteilen. Solche Änderungen betreffen neben dem Eigentumswechsel beispielsweise Adressen, Namen, Bankverbindungen. Die Anzahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf dem Grundstück haben, spielt eine wichtige Rolle bei der Anzahl bzw. Größe der benötigten grauen Restabfalltonnen. Bitte fragen Sie hier im Zweifelsfall bei uns nach, ob Sie wegen Änderungen der Personenzahl eventuell das Behältervolumen anpassen müssen.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finden Sie online auf www.abfallwelt.de. Unter anderem können Sie auf den Gebührenspiegel und die Landkreis-Magazine zugreifen. Daneben können Sie zusätzlich die kostenlose abfallwelt-App nutzen.

Kitzingen, 12.06.2019

Paul Streng
Stellvertreter der Landrätin

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 23.07.2019, 00:00 Uhr bis zum 24.07.2019, 18:00 Uhr führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen in Raum Volkach/Reupelsdorf beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten! Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 07.06.2019

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden



Für unseren **Bereich Technik** suchen wir zum 01.01.2020 einen

Technischen Leiter (Gebäudetechnik) (m/w/d)

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter www.klinikkitzingerland.de/ Stellenangebote.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Hegwein, Technischer Leiter, Tel. 09321 704 454, E-Mail: karl.hegwein@k-kl.de , gerne zur Verfügung.

Kitzingen, den 12.06.2019

Thilo Penzhorn
Vorstand